

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 09

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
– Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3209, 11/3231 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 Titelgruppe 12 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – wird der Ansatz des Titels 882 82 um 200 Mio. DM erhöht.

In die Erläuterung wird aufgenommen:

„Die Erhöhung des Mittelansatzes ist gekoppelt an eine Reform des Instrumentariums der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.“

Bonn, den 17. November 1988

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Nicht zuletzt durch die von der Finanzpolitik des Bundes gesetzten Rahmendaten haben sich die Wirtschafts- und Lebensbedingungen zwischen den Regionen in der Bundesrepublik Deutschland weiter auseinander entwickelt. Die Gemeinschaftsaufgabe stellt hinsichtlich der Transparenz des Förderprofils, ihres kooperativen Charakters und des Ausmaßes der Erfolgskontrolle einen geeigneten Ausgangspunkt für die regionale Wirtschaftsförderung dar. Allerdings zeigt die Praxis der vergangenen Jahre, daß das überbrachte Instrumentarium ungeeignet ist

- für die Bewältigung von Entwicklungsschwächen in Regionen mit Standortschwerpunkten für industrielle Krisensektoren und
- für die Beförderung endogener Entwicklungspotentiale in Regionen mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftsaktivität.

Die Reform des Instrumentariums sollte sich insbesondere erstrecken auf

1. die Aufnahme von Umweltbedingungen/-dienstleistungen bzw. Sozialbedingungen/-versorgung in einer Region als zusätzliche Indikatoren-schwerpunkte bei der Fördergebietsabgrenzung;
2. die Aufgabe des starren Schwerpunktprinzips zugunsten flexibler regionaler Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. Gemeindepools);
3. Verzicht auf die Leitvorstellung des Exportbasiskonzepts, das die Förderung regionaler Eigenständigkeit diskriminiert;
4. die Ersetzung der pauschalen Förderung privater Investitionen durch eine gezielt an qualitativen Arbeitsmarkt- und Umwelteffekten orientierte Förderung;
5. die Aufwertung und Umorientierung der Infrastrukturförderung durch den Aufbau eines Komplexes produktionsbezogener Dienstleistungen (bei Abwägung möglicher ökologischer und sozialer Risiken) einerseits und der Förderung auch der haushaltsbezogenen Infrastruktur andererseits.